Zeitplan

Vornennungsschluss:	Dienstag 3.9.19	vorliegend
Nennungsschluss:	Dienstag 10.9.19	24:00 Uhr

Samstag 14.9.19

ab ca. 9:00: 65. PSV-Clubslalom des PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport
auch ab 9:OO: 20. MSC-Clubslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

bis 8:00	Last-Minute-Nennung
7:45 bis 9:30	Papier- und Techn. Abnahme
9:00	Start des 1. Fahrzeugs

Siegerehrung beider Clubslaloms ca. 13:30

ca. 13:00-14:00: Mittagspause

14:00-18:00:

3. & 4. PSV Turnier
(Internes Training der PSV-Motorsportabteilung, teilnahmeberechtigt sind nur vorangemeldete Mitglieder.)

zeitgleich mit dem

6. Parallelslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

Sonntag 15.9.19

ab ca. 8:30: 187. PSV-Rennslalom des PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport

7:45 bis 9:00	Papier- und Techn. Abnahme
8:30	Start des 1. Fahrzeugs

Siegerehrung des Rennslaloms ca. 13:30

ca. 11:00: 7. Parallelslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

ca. 13:00-14:00: Mittagspause

ab ca. 14:00: 33. MSC-Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

14:00	Start des 1. Fahrzeugs

Siegerehrung des Rennslaloms ca. 17:40

Was ist Parallelslalom?

Bei einem Parallelslalom fahren zwei Fahrer mit ihren Fahrzeugen zur gleichen Zeit auf identischen, parallelen Strecken gegen einander. Der schnellere Fahrer qualifiziert sich für ein weiteres Duell.

Bei dem 6. Parallelslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC wird am Samstag mit dem eigenen Fahrzeug gefahren. Der Fahrer des schwächeren Fahrzeuges erhält beim Start eine Zeitgutschrift, somit kann er früher starten. Zur Einteilung der Fahrzeuge werden die Fahrzeuggruppen vom Clubslalom genommen. Das **Nenngeld beträgt 30 €.**

Beim 7. Parallelslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC wird am Sonntag zunächst die Qualifikation mit dem eigenen Fahrzeug gefahren, ab dem Viertelfinale wird auf den MSC-Mazda MX5 gefahren. Das **Nenngeld beträgt 40 €.**

Das Nenngeld **der Veranstaltungen** kann mit den anderen Nenngeldern überwiesen werden oder vor Ort (nach der Papierabnahme) in bar gezahlt werden.

Das volle Programm Slalom bei den Dölln 3000

Samstag 14.9.

zwei Clubslaloms zur Berlin-Brandenburgischen Clubslalom-Meisterschaft

Zusätzlich zwei Läufe zum ADAC Youngster Cup und ein Parallelslalom

Sonntag 15.9.

zwei Rennslaloms zur Berlin-Brandenburgischen Rennslalom-Meisterschaft

Zusätzlich ein Parallelslalom

Clubslalom

65. PSV-Clubslalom des PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport
20. MSC-Clubslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

Rennslalom

187. PSV-Rennslalom des PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport
33. MSC-Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

DSC DMSB Slalom-Cup

NAS-CUP www.nas-cup.de

ADAC Berlin-Brandenburg MotorSport

DMSB

MSC Groß Dölln e.V. im ADAC und PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport im AvD setzen auch 2019 ihre Zusammenarbeit für den Slalomsport in Berlin und Brandenburg weiter fort. In diesem Jahr finden wieder Club- und Rennslaloms an einem Wochenende statt. In der Regel werden am Samstag Clubslaloms und am Sonntag Rennslaloms durchgeführt, auf unterschiedlichen Strecken und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Nennformulare

Die Clubslaloms werden nach dem Reglement der Slalomkommission der Landesfachverbände Berlin und Brandenburg und die Rennslaloms nach dem DMSB-Slalom-Reglement veranstaltet. Dies führt zu unterschiedlichen Fahrzeuggruppen/–klassen und natürlich auch zu unterschiedlichen Nennformularen. Für die Nennung zu den Clubslaloms reicht ein Nennformular, bei der Nennung für einen Clubslalom einfach die nicht genannte Veranstaltung im Kopf des Formulars durchstreichen. Für die Nennung zu den Rennslaloms muss für jeden Rennslalom das offizielle DMSB-Nennformular für Automobilslalom 2019 ausgefüllt werden.

ADAC Youngster Cup

Auf den Clubslalomstrecken finden am Samstag die Wertungsläufe 9 und 10 zum ADAC Youngster Cup statt.

Hinweis:

Bitte rechtzeitig nennen damit wir früh eine Startreihenfolge festlegen können.

Lizenzen/Zulassung

Für die Teilnahme an allen Slaloms muss mindestens eine DMSB-National-C-Lizenz vorhanden sein, die jeweils für ein ganzes Jahr gültig ist. Diese Lizenz ist beim DMSB (online www.dmsb.de) erhältlich.

Eine spezielle Newcomer-Gruppe ist bei den Clubslaloms ausgeschrieben. Hier können Motorsporteinsteiger ohne großen Aufwand einfach einmal Slalom ausprobieren (mit Lizenzpflicht).

Wissenswertes:

Wir werden auf dem Gelände grillen und die Kaffeemaschine steht bereit, so alle Generatoren funktionieren. Kalte Getränke müssen selbst mitgebracht werden.

Strom aus der Steckdose und fließend Wasser werden wir nicht haben und der sanitäre Komfort beschränkt sich auf den WC-Container.

SONNTAG

Art. 1 Veranstaltung:
187. AvD/PSV Berlin Rennslalom

Sonntag, morgens

Art. 2 –Veranstalter:
PSV Berlin e.V., Abt. Motorsport, Luisenweg 57, 13407 Berlin

Art. 3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen) und vorläufiger Zeitplan von Training und Wertungsläufen:

Gruppe G, Klassen 7-1 ab 8:30
Gruppe F, Klassen 8-11 ab 8:30
Gruppe H, Klassen 12-15 ab 9:00

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: nach jeder Startgruppe

Siegerehrung/Preisverteilung:
In der Mittagspause, ca. 13:30 Uhr

Art. 4 bis 12 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

Art.1 Veranstaltung:
33. MSC-Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

Sonntag, nachmittags

Art. 2 –Veranstalter:
MSC Groß Dölln e.V. im ADAC, Zum Flugplatz, 17268 Templin

Art. 3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen) und vorläufiger Zeitplan von Training und Wertungsläufen:

Gruppe G, Klassen 7-1 ab 14:00
Gruppe F, Klassen 8-11 ab 14:00
Gruppe H, Klassen 12-15 ab 15:00

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: nach jeder Startgruppe

Siegerehrung/Preisverteilung:
Nach dem Ende der Veranstaltung, ca. 17:40 Uhr

Art. 4 bis 12 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

SONNTAG VORMITTAG

7. Parallelslalom des MSC Groß Dölln

am Sonntag nach dem PSV-Rennslalom gegen 11:00

Veranstalter: MSC Groß Dölln e.V.

Das Nenngeld beträgt 40 €.
Die Ergebnisse zählen zu keiner Meisterschaft.

Gemeinsame Artikel der DMSB-Rennslalom-Ausschreibungen

DMSB-Ausschreibung Automobilslalom 2019
Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Nennbüro für alle Veranstaltungen
Annegret Müller, Luisenweg 57, 13407 Berlin, Telefon: 030/495 43 17, Fax 030/2219 1637

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung
Der DMSB-Slalom wird auf einem Teil der Landebahn des ehemaligen Flugplatzes Groß Dölln durchgeführt. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt. Es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung
Die Zahl der Teilnehmer ist unbegrenzt.

Art. 7 Nenngeld
Bei Nennungs- und Zahlungseingang bis zum 3.9.19 (vorliegend) beträgt das Nenngeld 60,- € pro Veranstaltung. Bei gültiger Vornennung für beide Rennslaloms ermäßigt sich das Gesamtnenngeld auf 110,- €.

Bei Eingang nach dem 3.9.19 bis zum Nennungsschluss am 10.9.19 beträgt das Nenngeld 65,- € pro Veranstaltung. Bei Nennung für beide Rennslaloms ermäßigt sich das Gesamtnenngeld auf 120,- €.

Das Nenngeld ist bis Nennschluss bzw. bis zum Vornennungsschluss zu überweisen auf das Konto

Motor-Sport-Club Groß Dölln e.V. im ADAC
IBAN: **DE45 1004 0000 0220 6548 00**
BIC**: COBADEFFXXX, Commerzbank**

Die Nennbestätigungen werden per E-Mail mit Zeitplan und Anfahrtsbeschreibung versandt.

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen
Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß der jeweiligen Meisterschaftsausschreibungen gewertet für:
DMSB-Slalom-Cup
NAS-Cup
Landesmeisterschaft Berlin - Brandenburg
ADAC Meisterschaft Berlin – Brandenburg

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc fermé
Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise
Mindestens 30% der Gestarteten. Klassen-, Gruppen- oder Gesamtsieger (Gruppensieger mind. 6 Teilnehmer in der Gruppe)

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter	Marcus Mischok (PSV)	SPA1127015
	Lutz Wagner (MSC)	SPA1077136
Stv. RL	Lutz Wagner (PSV)	SPA1077136
	Marcus Mischok (MSC)	SPA1127015
Zeitnahme	Thomas Hundt	SPA1054587
SpoKo	Jörg Kunze	SPA1056175
	Hartmut Kött	SPA1062699
TK	Veit Ebert	SPA1111693
Umwelt	Detlef Sellerie	

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und der Wertungsläufe begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen
Es können sich (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sportkommissare) mehrere Fahrzeuge auf der Strecke befinden. Zeigen der roten Flagge bedeutet: Unbedingt und sofort Halt!

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und die Streckenbesichtigung mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Nichtzulassung zum Start bzw. Wertungsverlust.

Nenne vor dem 3.9.19, spare bis zu 65,- EUR!

Die Nenngeldmatrix:

Nennungsdatum:	**ermäßigt** bis zum 3.9.19	**normal** 3.9.-10.9.19	**last minute Nennung** Siehe unten	
Nennung für				
1 Clubslalom	**35 €**	**40 €**	**45 €**	**Rabatt für frühzeitige Nennung**
2 Clubslaloms	**60 €**	**70 €**	**90 €**	
1 Rennslalom	**60 €**	**65 €**	**70 €**	
2 Rennslaloms	**110 €**	**120 €**	**140 €**	
1 Clubslalom + 1 Rennslalom	**90 €**	**100 €**	**115 €**	**Rabatt für frühzeitige Nennung und mehrere Nennungen gleichzeitig**
2 Clubslaloms + 1 Rennslalom	**115 €**	**130 €**	**160 €**	
1 Clubslalom + 2 Rennslaloms	**140 €**	**155 €**	**185 €**	**Wird gleichzeitig eine Nennung für alle vier Slaloms abgegeben, dann verringert sich das Gesamtnenngeld auf 165,- EUR!**
2 Clubslaloms + 2 Rennslaloms	**165 €**	**180 €**	**230 €**	

Nennungsschluss verpasst?!

Last-Minute-Nennung

Nach dem Nennungsschluss im Rennbüro werden keine Nennungen mehr angenommen. Die einzige Möglichkeit zur Nennung nach dem Termin ist eine Last-Minute-Nennung mit Barzahlung direkt bei der Papierabnahme in Dölln. Diese Möglichkeit zur Nachnennung besteht nur in der Zeit von:

am Samstag 14.9.19 vor Ort <u>von 7:45 bis 8:30</u>
am Sonntag 15.9.19 vor Ort <u>von 8:00 bis 8:30</u>

Das Nenngeld beträgt 45,- EUR je Clubslalom und 70,- EUR je Rennslalom und muss in bar bezahlt werden. Es können keine Ermäßigungen eingeräumt werden.

Clubslaloms

NENN- UND TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis bzw. einer Ausnahmegenehmigung ist. Alle Teilnehmer müssen während des Wettbewerbs einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.

Teilnahme nur mit Lizenz:
DMSB-Lizenzen sind **nicht** vor Ort erhältlich.

FAHRZEUGGRUPPEN

Gruppe 1 – Newcomer
Nicht startberechtigt sind ehemalige Lizenzfahrer (Lizenz 2017 oder früher) sowie Personen, die bereits in zwei Kalenderjahren an Motorsportveranstaltungen teilgenommen haben.

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Sportreifen gemäß Liste des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 1a: Leistungsgewicht ≥ 15 kg/kW
Klasse 1b: Leistungsgewicht <15 kg/kW

Gruppe 2 – Jedermann
Startberechtigt sind alle Inhaber einer Fahrerlaubnis bzw. einer Ausnahmegenehmigung, inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Kfz müssen der StVZO entsprechen, die Reifen mit E-Kennzeichen ausgestattet sein.

Klasse 2a: Leistungsgewicht ≥ 15 kg/kW
Klasse 2b: Leistungsgewicht ≥11 bis < 15 kg/kW
Klasse 2c: Leistungsgewicht < 11 kg/kW

Gruppe 3 - Open
Startberechtigt sind alle Inhaber einer Fahrerlaubnis bzw. einer Ausnahmegenehmigung, inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Die Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A des Reglements.

Klasse 3a: Open ≤ 1600 ccm
Klasse 3b: Open > 1600 ccm

OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG

Veranstaltungsleiter: Marcus Mischok (PSV)
Veranstaltungsleiter: Lutz Wagner (MSC)
Technische Kontrolle: Veit Ebert
Papierabnahme: Annegret Müller
Rennbüro: Annegret und Detlef Müller
Auswertung: Zeitnahme-Team Berlin
Sanitätsversorgung: Fr. Dr. Firlej
Schiedsgericht:
Herbert Gericke, Detlef Müller und Detlef Sellerie
Sachrichter: lt. Aushang

GRUNDLAGE DER AUSSCHREIBUNGEN

ist die neueste Fassung des Clubslalom-Reglements Berlin-Brandenburg. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil der Ausschreibungen.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:
Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen (auf dem Nennformular abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

Nenngeld für Clubslaloms

Bei Nennungs- und Zahlungseingang bis zum 3.9.19 (vorliegend) beträgt das Nenngeld 35,- € pro Veranstaltung. Bei gültiger Vornennung für beide Clubslaloms ermäßigt sich das Gesamtnenngeld für zwei Clubslaloms auf 60,- €.

Bei Eingang nach dem 3.9.19 bis zum Nennungsschluss am 10.9.19 beträgt das Nenngeld 40,- € pro Veranstaltung. Bei Nennung für beide Clubslaloms ermäßigt sich das Gesamtnenngeld der beiden Clubslaloms auf 70,- €.

Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss bzw. Vornennungsschluss auf das Konto bei der Commerzbank zu überweisen

Motor-Sport-Club Groß Dölln e.V. im ADAC
IBAN: **DE45 1004 0000 0220 6548 00**
BIC: **COBADEFFXXX**

SAMSTAG

65. PSV Clubslalom
PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport

Samstag, morgens

Veranstalter: PSV Berlin e.V. Motorsport, Luisenweg 57, 13407 Berlin
Slalomleiter: Marcus Mischok

Kurs Driving Center Groß Dölln
Streckenlänge ca. 900m

Papierabnahme 7:45-9:30
Techn. Abnahme 8:00-10:00

Start des 1. Fahrzeugs 9:00

Es können sich mehrere Fahrzeuge zur gleichen Zeit auf dem Parcours befinden.
Das Zeigen der roten Flagge bedeutet:
Unbedingt und sofort Halt!

Aushang der offiziellen Ergebnislisten:
nach Beendigung der Veranstaltung

Wertung und Pokale:
Pokale für die drei Erstplatzierten jeder Klasse, ggf. weitere Pokale bis max. 30%.
Die Erfolge werden gewertet für die Landesmeisterschaft Berlin-Brandenburg im Clubslalom und den
Mannschaftscup Berlin-Brandenburg.

Siegerehrung/Preisverteilung:
direkt im Anschluss ca. 13:30

20. MSC Clubslalom
des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

am Samstag, morgens

Veranstalter: MSC Groß Dölln e.V. im ADAC, Zum Flugplatz, Shelter 3, 17268 Templin
Slalomleiter: Lutz Wagner

Kurs Driving Center Groß Dölln
Streckenlänge ca. 900m

Papierabnahme 7:45-9:30
Techn. Abnahme 8:00-10:00

Start des 1. Fahrzeugs 9:00

Es können sich mehrere Fahrzeuge zur gleichen Zeit auf dem Parcours befinden.
Das Zeigen der roten Flagge bedeutet:
Unbedingt und sofort Halt!

Aushang der offiziellen Ergebnislisten:
nach Beendigung der Veranstaltung

Wertung und Pokale:
Pokale für die drei Erstplatzierten jeder Klasse, ggf. weitere Pokale bis max. 30%.
Die Erfolge werden gewertet für die Landesmeisterschaft Berlin-Brandenburg im Clubslalom, den
Mannschaftscup Berlin-Brandenburg und den ADAC Berlin-Brandenburg Clubsport-Slalom-Cup.

Siegerehrung/Preisverteilung:
direkt im Anschluss ca. 13:30

SAMSTAG NACHMITTAG

PSV Turnier 3. und 4. Lauf

am Samstag ab 14:00

Veranstalter: PSV Berlin e.V., Abt. Motorsport

Internes Training der PSV-Motorsportabteilung. Teilnahmeberechtigt nur vorangemeldete Mitglieder des PSV Berlin.

6. Parallelslalom des MSC Groß Dölln

am Samstag ab 14:00

Veranstalter: MSC Groß Dölln e.V.

Das Nenngeld beträgt 30 €.
Die Ergebnisse zählen zu keiner Meisterschaft.

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Berlin-Brandenburg

ADAC Berlin-Brandenburg MotorSport

Titel und der Veranstaltung: **65. PSV-Clubslalom und 20. MSC-Clubslalom**

Datum der Veranstaltung: am 14.9.2019

NENNUNG

An den (Anschrift des Veranstalters)

PSV- Berlin e.V. Abt. Motorsport
z.H. Familie Müller

Luisenweg 57
13407 Berlin

NENNUNGSSCHLUSS:
(zu ermäßigtem Nenngeld)

03.09.19	**24:00**	***Uhr***

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke		
Klasse:	**START-NR.:**	
Nennungseingang am:	☐ *bar* ☐ *Scheck* ☐ *Bank*	

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben (evtl. Fahrzeugeigentümer auch - siehe Rückseite). Bei Minderjährigen muss dieses Formular auch von dem/den gesetzlichen Vertreter/n unterschrieben werden.

FAHRER		
Name:	Vorname:	Mitgliedschaft im ☐ ADAC ☐ DMV ☐ AvD ☐ ADMV ☐ ...
Wohnort:	Straße:	Mitglieds-Nr.: ☐ DMSB-Lizenz-Nr.:
Tel.:	Geburtsdatum:	☐ DMSB-Race-Card-Nr.:
Fax:	Email:	

Fahrzeug	
Marke / Typ:	Klasse:

Der Nenngeldbetrag von € ☐ ☐ ist beigefügt. ☐ wurde überwiesen.

Der Teilnehmer versichert, dass
- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass
- er von den Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport und den technischen Bestimmungen Clubsport-Klassen Kenntnis genommen hat,
- er diese für sich als verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Formular mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

☐ **Fahrer** ☐ **Beifahrer ist** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ **Fahrer/Beifahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer und Beifahrer (Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass
- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen zutreffenden FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass
- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare/Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Rückseite beachten!

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.
Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Erklärungen zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Veranstalter personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung erhebt, verarbeitet und nutzt. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Ich willige ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Ich willige ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.
Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.
Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden.
Hinweis: Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

_____

Ort/Datum — Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils ☐ bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- *den eigenen Teilnehmern und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

_____

Ort/Datum — Unterschrift — Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nennformular für Automobilslalom 2019

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters

PSV Berlin e.V. – Abt. Motorsport
z.H. Familie Müller
Luisenweg 57
13407 Berlin
E-Mail: motorsport@psv-berlin.de
Tel.: 030 – 495 43 17
Fax.: 030 – 2219 1637

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nenneingang am:	***START-NR.:***
Versand Nennbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	***Klasse:***
Nenngeld: …….. **€** ☐ ***bar*** ☐ ***Überweisung*** ☐ ***PayPal***	

vorl. Nennschluss: 3.9.2019 um 24:00 Uhr **Nennschluss:** 10.9.2019 um 24:00 Uhr

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld wird in Höhe von € ☐ bar bezahlt ☐ überwiesen ☐ PayPal

Titel der Veranstaltung: **187. PSV/AvD Rennslalom des PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport**

Datum: 15.9.2019

Strecke/Ort: Driving Center Groß Dölln

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:
Gruppe G-Klasse: ….. Gruppe F-Klasse: ….. Gruppe H-Klasse: …..

Bewerberbezeichnung	Lizenz-Nr.
Straße	PLZ/Wohnort
Sponsorbezeichnung	DMSB-Sponsor-Card-Nr.
Fahrer (Vorname, Name)	Lizenz-Nr.
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon	geb. am
E-Mail	Staatsangehörigkeit

Bitte nicht ausfüllen

Vermerke Dokumentenprüfung

Nennbestätigung ☐
Wagenpass ☐
Kfz.-Schein ☐
Fahrer-Lizenz ☐
Verzichtserklärung ☐

Vermerke techn. Prüfung

Name Doppelstarter

Fahrerlizenz

☐ Nat. C ☐ Race Card ☐ Nat. B ☐ Nat. A ☐ Int. D ☐ Int. C

Fahrzeug/Fabrikat:	**Typ:**
Hubraum: ccm	Kennzeichen/Wagenpass-Nr.:
Hersteller Schlüssel-Nr.:	Typ-Schlüssel-Nr.:
ABE/EWG-Betriebserl.-Nr.:	LG-Klasse:

Zutreffendes bitte <u>unbedingt</u> ankreuzen!

☐ **Bewerber** ☐ **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ **Bewerber, Fahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)
Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass
- *die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,*
- *sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,*
- *das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,*
- *das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und*
- *sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.*
- *sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.*

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass
- *Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,*
- *der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,*
- *sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.*

Protest und Berufungsvollmacht
Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber…
- *den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht
Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Fahrer mit einer Race Card
Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass
- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise
Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:
Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.
Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert.
Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):
☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
☐ Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Nennformular für Automobilslalom 2019

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters

PSV Berlin e.V. – Abt. Motorsport
z.H. Familie Müller
Luisenweg 57
13407 Berlin
E-Mail: motorsport@psv-berlin.de
Tel.: 030 – 495 43 17
Fax.: 030 – 2219 1637

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nenneingang am:	***START-NR.:***
Versand Nennbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	***Klasse:***
Nenngeld: …….. **€** ☐ ***bar*** ☐ ***Überweisung*** ☐ ***PayPal***	

vorl. Nennschluss: 3.9.2019 um 24:00 Uhr **Nennschluss:** 10.9.2019 um 24:00 Uhr

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld wird in Höhe von € ☐ bar bezahlt ☐ überwiesen ☐ PayPal

Titel der Veranstaltung: **33. MSC-Rennslalom** des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC

Datum: 15.9.2019

Strecke/Ort: Driving Center Groß Dölln

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:
Gruppe G-Klasse: ….. Gruppe F-Klasse: ….. Gruppe H-Klasse:…..

Bewerberbezeichnung	Lizenz-Nr.
Straße	PLZ/Wohnort
Sponsorbezeichnung	DMSB-Sponsor-Card-Nr.
Fahrer (Vorname, Name)	Lizenz-Nr.
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon	geb. am
E-Mail	Staatsangehörigkeit

Bitte nicht ausfüllen

Vermerke Dokumentenprüfung

- Nennbestätigung ☐
- Wagenpass ☐
- Kfz.-Schein ☐
- Fahrer-Lizenz ☐
- Verzichtserklärung ☐

Vermerke techn. Prüfung

Name Doppelstarter

Fahrerlizenz

☐ Nat. C ☐ Race Card ☐ Nat. B ☐ Nat. A ☐ Int. D ☐ Int. C

Fahrzeug/Fabrikat:	**Typ:**
Hubraum: ccm	Kennzeichen/Wagenpass-Nr.:
Hersteller Schlüssel-Nr.:	Typ-Schlüssel-Nr.:
ABE/EWG-Betriebserl.-Nr.:	LG-Klasse:

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

☐ **Bewerber** ☐ **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ **Bewerber, Fahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)
Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass
- *die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,*
- *sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,*
- *das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,*
- *das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und*
- *sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.*
- *sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.*

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass
- *Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,*
- *der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,*
- *sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.*

Protest und Berufungsvollmacht
Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber…
- *den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht
Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Fahrer mit einer Race Card
Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass
- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise
Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:
Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.
Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert.
Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):
☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
☐ Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Wenn erforderlich diese Seite als Einzelseite ausdrucken.

Titel der Veranstaltung:	**187. PSV/AvD Rennslalom des PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport**
Datum:	15.9.2019
Strecke/Ort:	Driving Center Groß Dölln

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(**Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind**, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Wenn erforderlich diese Seite als Einzelseite ausdrucken.

Titel der Veranstaltung:	**33. MSC-Rennslalom** des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC
Datum:	15.9.2019
Strecke/Ort:	Driving Center Groß Dölln

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(**Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind**, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Berlin-Brandenburg

ADAC Berlin-Brandenburg MotorSport

Titel und der Veranstaltung: **6. und 7. MSC-Parallelslalom**

Datum der Veranstaltung: am

NENNUNG

An den (Anschrift des Veranstalters)

NENNUNGSSCHLUSS:
(zu ermäßigtem Nenngeld) ☐ ☐ ***Uhr***

PSV- Berlin e.V. Abt. Motorsport
z.H. Familie Müller

Luisenweg 57
13407 Berlin

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke		
Klasse:	**START-NR.:**	
Nennungseingang am:	☐ *bar* ☐ *Scheck* ☐ *Bank*	

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben (evtl. Fahrzeugeigentümer auch - siehe Rückseite). Bei Minderjährigen muss dieses Formular auch von dem/den gesetzlichen Vertreter/n unterschrieben werden.

FAHRER		
Name:	Vorname:	Mitgliedschaft im ☐ ADAC ☐ DMV ☐ AvD ☐ ADMV ☐ ...
Wohnort:	Straße:	Mitglieds-Nr.: ☐ DMSB-Lizenz-Nr.:
Tel.:	Geburtsdatum:	☐ DMSB-Race-Card-Nr.:
Fax:	Email:	

Fahrzeug	
Marke / Typ:	Klasse:

Der Nenngeldbetrag von € ☐ ☐ ist beigefügt. ☐ wurde überwiesen.

Der Teilnehmer versichert, dass
- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass
- er von den Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport und den technischen Bestimmungen Clubsport-Klassen Kenntnis genommen hat,
- er diese für sich als verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Formular mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

☐ **Fahrer** ☐ **Beifahrer ist** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ **Fahrer/Beifahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer und Beifahrer (Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass
- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen zutreffenden FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass
- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare/Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Rückseite beachten!

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.
Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Erklärungen zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Veranstalter personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung erhebt, verarbeitet und nutzt. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Ich willige ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Ich willige ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.
Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.
Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden.
Hinweis: Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

_____

Ort/Datum — Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils ☐ bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- *den eigenen Teilnehmern und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

_____

Ort/Datum — Unterschrift — Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift